

geänderte Vorlage – bitte austauschen

TOP 13

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	19.06.2020 29.06.2020	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Anpassung von Einzelpreisen des Bestattungsdienstes zum 01.07.2020

Vorlage Nr.: 20201559

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 19.06.2020:

Die aufgeführten Preise des Bestattungsdienstes der Stadt Ludwigshafen am Rhein werden zum 01.07.2020 angepasst.

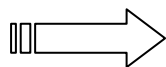
Begründung der Notwendigkeit:

Im Rahmen der öffentlichen Jahresausschreibung für Särge, Sargwaren und Urnen im Frühjahr 2020 ergeben sich im Ausschreibungsergebnis bei einigen Sargmodellen deutlich höhere Einkaufspreise als dies bisher der Fall war.

Insgesamt erhöht sich damit der Preis für den Warenbezug des Bestattungsdienstes in einer Weise, die mit den aktuell durch den Stadtrat beschlossenen und seit 01.01.2019 gültigen Preisen für Waren und Dienstleistungen des Bestattungsdienstes nicht kompensiert werden kann.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Preise für einzelne Artikel des Bestattungsdienstes zum 01.07.2020 anzupassen. Die Anpassung erfolgt rein in Höhe der zusätzlichen Kosten beim Bezug der Waren. Mit dieser Erhöhung bleibt es dem Bestattungsdienst voraussichtlich auch möglich den jährlichen Beitrag von 25.000 Euro zur Unterhaltung der städtischen Ehrengräber zu leisten.

Bei den sonstigen Preisen für Artikel und Leistungen des Bestattungsdienstes ergeben sich für das Jahr 2020 keine Änderungen.



Bitte beachten Sie die Änderung Preise in Nettobeträge!

Särge	Preis alt (netto)	Preis neu (netto)*
Kiefersarg, Natur K1	398,32 Euro	404,00 Euro
Kiefersarg, K2	531,93 Euro	567,00 Euro
Kiefersarg Nussbaum, N1	678,99 Euro	787,00 Euro
Eichensarg E2	876,47 Euro	995,00 Euro
Eichensarg E4	1.008,40 Euro	1.093,00 Euro
Pappelsarg Nr. 14 a	562,18 Euro	607,00 Euro
Pappelsarg Nr. 12 a Kirschbaum	594,96 Euro	666,00 Euro
Kirschbaumsarg Nr. 28	1.007,56 Euro	1.152,00 Euro

*) Nettopreis zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistung